

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 47 (1953)
Heft: 11-12

Artikel: Das neue Gebot
Autor: Fleischer, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Gebot*

«Denkt nicht, daß ich gekommen sei, um das Gesetz oder die Propheten aufzuheben; ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen. Denn wahrlich, ich sage euch: bis Himmel und Erde vergehen, wird vom Gesetz nicht der kleinste Buchstabe und kein Strichlein vergehen, bis alles in Erfüllung gegangen ist.» (Matth. 5, 17–18)

«Darum ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes.» (Röm. 13, 10)

Zur Zeit der ersten Christen herrschte im Römischen Weltreich die Nacht des Heidentums. Überall galt das «Recht des Stärkeren» in seiner ganzen Brutalität; die weltlichen Machthaber verschafften und sicherten sich ihre Herrschaft durch alle Arten von Verbrechen, und das Motto ihrer moralischen Grundsätzlichlosigkeit lautete ganz einfach: Der Zweck heiligt die Mittel, der Erfolg schafft Recht. Sie waren also alles andere als «Diener Gottes», die doch nach der Gewaltenlehre des Völkerapostels Paulus (Röm. 13) das göttliche Gesetz in der Gemeinschaft zur Geltung bringen sollen, so daß die Gewaltübung dem Rechtschaffenen, aber nicht dem «Übeltäter» ein Schutz ist. Folgerichtig konnten sich die Übeltäter ungestraft ihren Verbrechen hingeben, sofern diese mit dem positiven Gesetz in Einklang standen. Dieses positive Gesetz jedoch beruhte nicht auf den Vorschriften des Dekalogs und dem Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!, war demnach nicht Ausdruck des göttlichen Willens und hatte als Maßstab für Gut und Böse nicht das verpflichtende göttliche Gesetz, sondern sanktionierte ein soziales Dasein, das auf der Mißachtung der fundamentalsten natürlichen Rechte und Pflichten des Menschen beruhte. Hier genügt allein schon der Hinweis, daß ein beträchtlicher Teil der Menschheit in positiv-rechtlicher Hinsicht nicht einmal zu den Menschen gerechnet, sondern zur bloßen Sache entwürdigt wurde. Indem durch die positive Gesetzgebung zahlreiche Rechtsbrüche sanktioniert und so ganz im Gegensatz zum Wesen der «höheren Gewalt» die Rechtschaffenen bestraft und die Übeltäter durch das Gesetz geschützt wurden, war die Ausübung der natürlichen Rechtsgewalt – der sogenannten «Staatsgewalt» – in ihr genaues Gegenteil verkehrt.

Wie sollte da die heidnische Nacht von der göttlichen Wahrheit durchdrungen und die Furcht vor dem «Recht des Stärkeren» durch die freiwillige Bereitschaft, dem göttlichen Gesetz zu dienen, überwunden werden? Der «natürlichste» Weg schien doch der zu sein, daß die Christen mit aller Kraft den Besitz einer Machtstellung erstrebten, die die äußere Voraussetzung für die Ausübung der Staatsgewalt und für eine gesetzgeberische Tätigkeit bildet. Als Inhaber der Staatsgewalt besaßen sie dann das auch von Christus nicht in Abrede gestellte Recht, notfalls

* Dieser Beitrag eines katholischen Laien zeigt, wie lebendig und selbständig im Katholizismus das Laienelement geworden ist.

äußere Zwangsmittel gegen die ihrer «höheren Gewalt» Unterworfenen anzuwenden und das göttliche Gesetz gegen Widerstrebende zur Geltung zu bringen. Nun haben aber weder Christus noch seine Apostel den ersten Christengemeinden das Beispiel gegeben oder den Vorschlag gemacht, die äußere Macht im Römischen Weltreich zu erstreben. Während die «Fürsten der Welt» nach äußerer Macht strebten und eine «höhere Gewalt» beanspruchten, ohne sie jedoch ihrem Wesen nach zu besitzen, da sie gegen das göttliche Gesetz handelten, nahm Christus die Staatsgewalt nicht für sich in Anspruch, sondern gab der Wahrheit Zeugnis, spendete Gerechten und Ungerechten Wohltaten ohne Zahl und ließ sich widerstandslos ans Kreuz heften. Seine Apostel und Jünger folgten seinem Beispiel, verkündeten die Wahrheit, bewiesen «nichts als Sanftmut gegen alle Menschen» (Tit. 3, 2) und erlitten zum überwiegenden Teil gleichfalls den Martertod. Und das Reich der Wahrheit breitete sich trotzdem immer mehr aus. Obwohl das Bestehende die Verneinung jeder Menschenwürde in sich begriff und ein blutiger Hohn auf die elementarsten Menschenrechte war, dachten die Christen auch nicht im entferntesten daran, das Bestehende durch einen gewaltsamen Umsturz zu beseitigen, sondern folgten dem Befehl des Völkerapostels: «Ein jeder, liebe Brüder, möge in dem Stande, in dem er berufen worden ist, bei Gott verbleiben!» (1. Kor. 7, 24.)

Aber hatten die Christen, auch wenn sie sich nicht nach dem Besitz der Staatsgewalt drängten, nicht wenigstens das Recht, wenn nicht gar die Pflicht, gewaltsamen Widerstand gegen Gewaltgleiche zu leisten, die ihre natürliche Rechtssphäre ohne Übereinstimmung mit dem positiven Gesetz zu beeinträchtigen suchten, ihnen nicht nach dem Gebot der Nächstenliebe, deren Maßstab die Selbstliebe ist, Gerechtigkeit zuteil werden ließen und sogar die Freiheit und das Leben bedrohten? Dieses Selbstverteidigungsrecht für sich oder Dritte gegenüber Gewaltgleichen, das als «Notwehrrecht» bezeichnet wird, ließ sich nicht einfach unter Berufung auf das Alte Testament leugnen; dort war wohl das selbstherrliche Tötungsrecht, aber nicht der gewaltsame Widerstand als solcher zu einem strafwürdigen Verbrechen gestempelt. Stand aber den Christen das Notwehrrecht prinzipiell zu, waren sie auch befugt, sich gegen die weltlichen Machthaber gewaltsam zur Wehr zu setzen, sobald diese ihre Macht dazu benutztten, Böses statt Gutes zu tun, weil in diesem Falle ja gar keine «höhere Gewalt» ausgeübt wurde, der sich der Mensch nach der Lehre des Völkerapostels unterwerfen soll. Wo jedoch gerade diejenigen, die kraft ihrer äußeren Machtstellung die Übeltäter bestrafen und die Rechtschaffenen schützen sollten, selber «Übeltäter» im paulinischen Sinne waren, da sie sich an die Unantastbarkeit der gottgewollten Rechtssphäre des einzelnen nicht kehrten, schienen wohl die Christen schon um der bloßen Selbsterhaltung willen die Befugnis zu einem tatkräftigen Widerstand gegenüber allen ungerechten Angriffen

zu besitzen, auch wenn diese durch das positive Gesetz sanktioniert waren – zumal bei der Christenheit ein ausgeprägtes Rechtsbewußtsein vorhanden war, das sie klar zwischen Gut und Böse, Recht und Unrecht unterscheiden ließ. Und mußte in Hinsicht auf die Existenzberechtigung und Wirkungsmöglichkeit dieser wertvollen Ordnungsträger, wie die Christen sie nun einmal waren, nicht auch die Allgemeingültigkeit des Tötungsverbotes, wonach nur auf ausdrückliche Anordnung Gottes ein Mensch getötet werden darf, zurückstehen, wo alle Welt dieses Verbot mißachtete? Konnte es denn in Gottes Ratschluß liegen, daß das Wertvolle dem Minderwertigen ausgeliefert blieb? Das war aber offenbar so lange der Fall, als die Christenheit nicht das Notwehrrecht und die selbstherrliche Tötungsbefugnis in der Notwehr in Anspruch nahm.

*

All diese Überlegungen scheinen so «natürlich» und «wirklichkeitsnah»; und doch müssen wir bei dem Verhalten der ersten Christen gegenüber Gewaltgleichen folgendes feststellen: Wo immer ihre elementarsten Menschenrechte auf dem Spiel standen, beanspruchten die Christen nicht nur nicht das selbstherrliche Tötungsrecht, sondern setzten sich überhaupt nicht «mit Gewalt» dagegen zur Wehr, um auf diese Weise ihre naturgegebene Rechtssphäre vor jeder Beeinträchtigung zu schützen. Wie konnte dann aber eine natürliche Gesellschaftsordnung entstehen, in der die natürlichen Rechte aller Menschen gleichermaßen geachtet werden, wenn die Christenheit als das Salz der gottgewollten Ordnung in einer erbsündlich belasteten Welt es offenbar zuließ, daß das Böse weiterhin Triumphe feierte? Und sofern diese materielle Wehrlosigkeit tatsächlich zum Wesensinhalt der neuen Lehre gehörte, hatten doch wohl diejenigen, denen es um Recht und Ordnung in der Welt zu tun war, alle Veranlassung, diesen Spuk weit von sich zu weisen und dafür zu sorgen, daß den Schwarmgeistern, die sich Christen nannten, auf schnellstem Wege die Möglichkeit genommen wurde, die bestehenden Gemeinschaften mit solchen anarchistischen Ideen zu infizieren. Denn diese Überlegung schien doch schlüssig: Wenn der Gute dem Bösen deshalb nicht mit materiellen Machtmitteln widersteht, weil er deren Anwendung von einer äußeren Machtstellung in der Gemeinschaft abhängig macht, die er bei einem Festhalten an seinen Prinzipien gar nicht zu erlangen vermag, läßt er dem Übeltäter, der durch materielle Machtmittel seinen verbrecherischen Willen durchzusetzen sucht, völlig freie Hand. Das wiegt um so schwerer, wenn der weltliche Machthaber und seine beauftragten Organe selber die Rechtsverletzung billigen und sie gar befehlen. Also siegt das Böse in der Welt, und alle Worte von Recht und Gerechtigkeit sind für die Übeltäter nur Grund zu billigem Spott. Wenn ein solches Verhalten allgemein zum Rat und gar zum Gebot gemacht würde, so muß sich ja eine lebenbedrohende Gefährdung und Unterwühlung der öffentlichen Sicherheit ergeben; es

wäre ganz einfach eine Ermutigung, ja eine Lebensversicherung für alle Arten von Verbrechergesindel. Und ausgerechnet Christus, der Sohn Gottes, welcher der Welt den Frieden bringen wollte, soll mit der Verkündung seiner Friedenslehre die Gläubigen auf diese selbstzerstörende Gewaltlosigkeit verpflichtet haben? Wozu hat er dann seine Lehre überhaupt verkündet, wenn sie die sichere Niederlage ihrer Anhänger bedeutet?

Aber es steht nun einmal unwiderlegbar fest, daß die ersten Christen, allen voran die Apostel, die im Geiste der Wahrheit Christus verkündeten, sich der materiellen Gewaltlosigkeit gegenüber Gewaltgleichen verschrieben hatten. Beugten sie sich etwa nur widerwillig der Tatsache, daß sie nicht nach *ihrer* Ansicht, die noch dazu mit dem göttlichen Gesetz harmonierte, die Geschicke ihrer Umgebung gestalten konnten? Hinderte sie also nur die «Politik des kleineren Übels» daran, im Bewußtsein ihrer Weltsendung gegen jede Beeinträchtigung ihres Gemeinschaftslebens mit materiellen Machtmitteln sich zur Wehr zu setzen? Aus all diesen Gründen läßt sich aber das gewaltlose Verhalten der Christenheit, das ja bis zur Preisgabe des eigenen Lebens führte, in keiner Weise vernünftig erklären. Es bleibt die Alternative des Entweder-Oder. Entweder haben die Apostel sowie die von ihnen geführten Christen das Evangelium gründlich mißverstanden und sich in gottentfremdeter Schwarmgeisterei verloren; oder sie haben durch ihr Verhalten der verpflichtenden Wahrheit gedient. War dieses Verhalten also tatsächlich ein allgemeingültiges Gebot?

*

Im Alten Testament zwar konnte das «Gottesvolk» mit dem Psalmlisten (18. Psalm) sprechen: «Mit Deiner Kraft stürme ich wider feindliche Scharen. Ich folgte meinen Feinden und packte sie und kehrte nicht heim, bis ich sie vernichtet. Ich schlug sie, daß sie sich nicht mehr erhoben, unter die Füße fielen sie mir.» Doch «Gott hat seinen Sohn nicht dazu in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn gerettet werde.» (Joh. 3, 17.) Und der Sohn Gottes sagt: «Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch.» (Joh. 14, 27.) Deshalb sandte Christus seine Jünger «wie Lämmer mitten unter die Wölfe» (Matth. 10, 16) und verkündete ihnen und allen denen, die durch ihr Wort an ihn glauben, sein Neues Gebot: «Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, daß, wie ich euch geliebt habe, so auch ihr einander liebet. Daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt.» (Joh. 13, 14.) «Das ist mein Gebot, daß ihr euch einander so liebet, wie ich euch geliebt habe!» (Joh. 15, 12.) «Ein Vorbild habe ich euch gegeben, damit ihr es so macht, wie ich euch getan habe.» (Joh. 13, 15.)

Und *wie* hat Christus die Seinen geliebt? Welches Vorbild hat er ihnen als verbindlichen Maßstab, als «Gebot» gegeben? Hat er für ihre «Sicherheit» gesorgt? Hat er sich und die Seinen vor ungerechten Angriffen durch gewaltsamen Widerstand zu schützen gesucht? Nichts dergleichen! Hat er seine Jünger wenigstens ein einziges Mal darauf hingewiesen, daß die Art *seiner* Liebe, freiwillig sich opfernd, ohne gewaltsame Gegenwehr und nicht mit der leisesten Absicht, denjenigen, die ihn zu töten suchten, Gleiche mit Gleichen zu vergelten, von besonderen Umständen abhängt und sein Verhalten nicht etwa als allgemeingültiger Maßstab aufgefaßt werden darf? Nichts dergleichen! Hat er dem Tempeldiener, der ihm ins Gesicht schlug, mit Gewalt gewehrt oder gar Gleiche mit Gleichen vergolten? Nein, sondern er hat ihm nur auf seine Frage geantwortet und im freiwilligen Leiden noch seine Lehrgewalt ausgeübt, indem er sagte: «Wenn ich ungehörig gesprochen habe, so gib an, was ungehörig daran gewesen ist; wenn ich aber richtig gesprochen habe, warum schlägst du mich?» (Joh. 18, 23.) Dann aber reichte er nicht nur «die andere Wange» hin, sondern gab seinen gesamten heiligsten Leib widerstandslos, ohne den geringsten Versuch, materielle Gewalt gegen materielle Gewalt zu setzen, allen erdenklichen Martern bis zum Tode am Kreuze preis und ließ sich «wie ein Lamm zur Schlachtbank» führen. Christus hat also sein eigenes, in der Bergpredigt verkündetes Gebot: «Ich dagegen sage euch: Ihr sollt der Bosheit *keinen* Widerstand leisten; sondern wer dich auf die rechte Wange schlägt, dem halte auch die andere hin!» (Math. 5, 39) so buchstäblich wie nur irgend denkbar befolgt und sich nicht etwa als ein Schwarmgeist erwiesen, der seine eigenen Worte entgegen ihrem klaren Wortlaut und unmissverständlichen Sinn verleugnet, wenn er sie selber befolgen soll. So hat er seinen Jüngern auch nicht einmal andeutungsweise geboten, daß sie gar mit der Absicht zu töten dem Übeltäter entgegentreten sollten. Wie er ein für alle Male den gewaltsamen Widerstand gegen den ungerechten, und zwar sogar gegen den infamsten ungerechten Angriff der gesamten Weltgeschichte durch den Befehl: «Stecke dein Schwert in die Scheide!» (Matth. 26, 52) verbot, so hat er auch den Seinen – weil es eben sonst nicht mit seiner Lehre und seinem Beispiel zu vereinbaren ist – keinerlei Rat zum gewaltsamen Widerstand gegen Gewaltgleiche erteilt, als er ihnen ihr zukünftiges Opfer für die Wahrheit und damit ihren Gegensatz zur «Welt» voraussagte: «Man wird euch aus den Synagogen stoßen; ja es kommt die Zeit, da jeder, der euch tötet, Gott einen Dienst zu erweisen meint.» (Joh. 16, 2.) Und die Tatsache, daß Christus die Wechsler und Händler aus dem Tempel trieb (Joh. 2, 15–16), konnten die Christen nicht dafür in Anspruch nehmen, sich mit Gewalt gegen den ungerechten Angreifer zur Wehr zu setzen; denn hier handelte Christus ja offensichtlich in der ihm zukommenden höchstrichterlichen göttlichen Gewalt,

so daß niemals die «Notwehr» gegeben sein konnte, da dieser sowohl der gewaltsame Widerstand gegen Gleichrangige wie die Abwesenheit eines zuständigen Richters wesenseigen ist.

*

Die Liebe Christi, welcher das Unrechteleiden wesentlich zugehört, ist somit der verpflichtende Maßstab für die Liebe der Christen. Der Apostel Petrus kennzeichnet diesen von abgründiger Weisheit getragenen und niemals rückgängig gemachten christlichen Auftrag gegenüber dem Nächsten: *Unrecht zu leiden und durch dieses Leiden zu heiligen, aber nicht dem Bösen zu widerstehen oder ihn gar zu vernichten!* mit folgenden Worten: «Denn auch Christus ist einmal für uns um der Sünden willen gestorben, ein Gerechter für Ungerechte, um uns zu Gott zu führen, er, der nach dem Fleische zwar getötet worden ist, aber zum Leben erweckt nach dem Geiste.» (1. Petr. 3, 18.) «Weil nun Christus leiblich für uns gelitten hat, so wappnet auch ihr euch mit der gleichen Gesinnung!» (1. Petr. 4, 1.) «Wenn ihr geduldig aushaltet, wo ihr trotz eurem guten Verhalten leiden müßt, das ist wohlgefällig bei Gott. Denn dazu seid ihr berufen, weil auch Christus für euch gelitten und euch dadurch ein Vorbild hinterlassen hat, damit ihr in seine Fußstapfen tretet.» (1. Petr. 3, 20–21). Dementsprechend erhebt der Völkerapostel Paulus die Forderung: «Tritt als tapferer Streiter Jesu Christi in die Leidengemeinschaft ein!» (2. Tim. 2, 3.) Und derselbe Völkerapostel, der die Notwendigkeit der «höheren Gewalten» darlegt, deren Trägern das Richteramt über die Rechtschaffenen und die Missetäter gemäß dem göttlichen Gesetz zukommt, tadeln es sogar, wenn die Christen dem Unrechteleiden dadurch auszuweichen suchen, daß sie sich an die Gerichte wenden: «Es ist das überhaupt schon ein sittlicher Mangel bei euch, daß ihr Rechtshändel miteinander habt. Warum laßt ihr euch nicht lieber Unrecht zufügen? Warum nicht lieber übervorteilen?» (1. Kor. 6, 7.)

Die Christen sind also berufen, durch ihre Teilnahme an der Wirksamkeit der welterneuernden und weltüberwindenden Kraft des Leidens Christi den Mangel an Nächstenliebe bei den Übeltätern auszugleichen und dadurch nach dem Vorbilde Christi der gottentfremdeten, an das Recht des Stärkeren appellierenden Menschheit jene Freiheit der Gotteskindschaft zu vermitteln, ohne deren Vorhandensein jegliche Gemeinschaftsgestaltung ihren einigenden Mittelpunkt, das lebenspendende Gesetz Gottes, einbüßt und letztlich von ordnungszerstörenden Extremen bestimmt werden muß, die auf der Selbstherrlichkeit der irrtumverhafteten Vernunft beruhen: entweder vom Terror des Herrschenden oder von der Zügellosigkeit aller. Dabei konnte die durch das Leiden herbeizuführende geistige Erneuerung auch nicht für einen Augenblick die Anarchie herbeiführen oder die bestehende noch vermehren. Denn die ersten Christen als die Träger dieser Neugestaltung hatten ja gerade

der Ursache jeder Anarchie, der Selbstherrlichkeit des Menschen, prinzipiell entsagt, indem sie sich dem Grundpfeiler jeder Ordnung und jeder Gemeinschaft, dem unwandelbaren göttlichen Gesetz, in allen Lebensbereichen verpflichteten. Denjenigen Befehlen, die den Christen Unrecht zufügten, folgten diese zwar ebenso wie solchen, die kein gottwidriges Tun vorschrieben; doch nicht deshalb, weil diese Gesetze etwa von dem Inhaber einer «höheren Gewalt» erlassen waren und deshalb zum Gehorsam verpflichteten, sondern weil einmal – in Hinsicht auf die ungerechten und gottwidrigen Befehle der weltlichen Machthaber – das Gebot Christi, Unrecht zu leiden, verpflichtende Kraft besaß und außerdem – soweit es Anordnungen betraf, die mit dem christlichen Sittengesetz übereinstimmten – jener Geist in der christlichen Gemeinschaft herrschte, dem der Apostel Petrus mit folgenden Worten Ausdruck gibt: «Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr durch gutes Verhalten den Unverständ der törichten Menschen zum Schweigen bringt, und zwar als wahrhaft Freie, nicht als solche, welche die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit machen, sondern als Knechte Gottes.» (1. Petr. 2, 15–16.) Die Christen lebten sonach gemäß ihrem Gesetz, das das Gesetz Christi war, und wurden, obwohl und gerade weil sie geistig Getrennte gegenüber der damaligen Gesellschaft waren, die auf dem Recht des Stärkeren fußte, zum «Salz der Erde», dessen welterneuernde Kraft allmählich in alle Schichten der Menschheit dringen sollte.

Käme das frei gewollte Leiden nur dem Leidenden zugute und vermöchte es keine über alle Maßen gewaltige soziale Wirkkraft zu entfalten, bliebe es auch völlig unverständlich, wie Christus sagen kann: «Eine größere Liebe kann niemand haben als die, daß er sein Leben für seine Freunde hingibt.» (Joh. 15, 13.) Denn welche Liebestat erweist denn derjenige seinen Freunden, der durch seinen Opfertod, den er in keiner Weise durch gewaltsamen Widerstand zu verhindern suchte, nur sich selbst zu heiligen vermag? Dieses Wort Christi hat doch nur dann einen Sinn, wenn ein solches Opfer die Herzen seiner Freunde in der Nachfolge Christi bestärkt, den Unwissenden das Licht der Wahrheit und den Willen zum Guten vermittelt und sogar die Bosheit des Übeltäters zu überwinden vermag. Das Unrechteiden um Christi willen ist eben nicht beziehungslose Selbstüberwindung, müde Resignation vor der Macht des Bösen in der Welt oder heroischer Nihilismus, sondern trägt gemäß dem Urbild des innergöttlichen Opfers des dreieinigen Gottes, das am Kreuz von Golgatha in der Zeit sichtbar geworden ist, wesentlich sozialen Charakter und birgt eine überwältigende ordnungsbildende Kraft in sich. Wie im übernatürlichen, so sollte auch im natürlichen Bereich das freiwillige Opfer Mittelpunkt alles Wirkens sein und durch seine göttliche Wirkkraft das gottgewollte christliche Menschenkind, das Ebenbild des Gottmenschen, in den Menschen Gestalt gewinnen. Würde das von Christus befohlene und vor-

gelebte Zeugnisgeben für die Wahrheit, dem das frei gewollte Leiden wesenseigen ist, keine Frucht gebracht haben, die den Gewaltgläubigen und Gottentfremdeten erkennen ließ, welche segensreichen Auswirkungen mit der Anerkennung des unteilbaren göttlichen Gesetzes verbunden sind, wäre das Wort hinfällig: «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!» (Matth. 7, 16), daß nämlich die Christen Diener Gottes und Tempel des Heiligen Geistes sind, der machtvoll das Gute wirkt.

Also nicht die Notwehr, erst recht nicht die Vernichtung des ungerechten Angreifers in der Notwehr, sondern das von Christus befohlene und mit seinem heiligsten Blut besiegelte «neue Gebot», gegenüber Gewaltgleichen Unrecht zu leiden, ist damit das allein zulässige Mittel, damit die Herzen der Menschen von ungeheuchelter Bruderliebe entflammt und die sozialen Beziehungen aller Bereiche in der göttlichen Wahrheit geläutert werden. Es ist der Eckstein des «vollkommenen Gesetzes der Freiheit» (Jak. 1, 25), zu dem alle Menschen durch die Erlösungstat Christi berufen sind. In diesem Zeichen sollte jeder, der auf Christus getauft war, zum Wachstum des Leibes Christi beitragen, die Knechtschaft der Sünde in sich und in der Welt überwinden und der gottgewollten Gewaltenordnung den Weg bereiten.

Von diesem Leidensgebot und dem Verzicht, materiellen Zwang gegen solche Übeltäter anzuwenden, über die er keine «höhere Gewalt» beanspruchen kann, die ihn um des Allgemeinwohles willen zu materiellen Zwangsmaßnahmen berechtigt, ist also niemand ausgenommen, der auf Christus getauft ist, weil hiermit das Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! seine durch Christus bewirkte Erfüllung gefunden hat: der Sklave nicht, dem sein Gebieter und das Gesetz der «Welt» jede Menschenwürde aberkennen; der Freie nicht, dem von einem sozial Gleichgestellten nicht gemäß der Nächstenliebe, deren Maßstab die Selbstliebe ist, wiedervergolten wird; und auch derjenige nicht, der die natürliche Rechtsgewalt – die sogenannte «Staatsgewalt» – im Dienste einer Gemeinschaft ausüben soll und dem Bösen nicht mit jenen Mitteln und unter jenen Voraussetzungen wehren kann, die den unabdingbaren Vorschriften entsprechen, welche der Völkerapostel in der Gewaltenlehre des 13. Kapitels seines Römerbriefes festgelegt hat und mit welchen vor allem die selbstherrliche Aufhebung des Gebotes: Du sollst nicht töten! und die Inanspruchnahme der Strafgewalt über Gewaltgleiche und sozial Gleichrangige unvereinbar ist. Demnach sind auch die «Staaten» und deren Regierungen in ihrem Verhältnis zu anderen «Staaten» und Regierungen an das «neue Gebot» gebunden, da die innerhalb der naturgegebenen Menschheitsfamilie vorhandenen «Staaten» und deren Regierungen demselben sozialen Zweck, dem allgemeinen Wohl der Menschheit dienen sollen und daher einander nicht übergeordnet, sondern gleichrangig sind. Wo immer also eine Regierung eine sogenannte «Wehrhoheit» beansprucht und den Christen zur per-

sonellen und materiellen «Wehrhaftigkeit» zu zwingen sucht, gilt auch aus diesem Grunde das Apostelwort: «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!» (Apg. 5, 29.) Mag der allmächtige Gott es auch zu lassen, daß unter der Herrschaft der «Übeltäter», die nur oder in letzter Hinsicht ihr eigenes Ermessen und damit überhaupt keinen verpflichtenden Maßstab für Gut und Böse anerkennen, der einzelne und jegliche Art von Gemeinschaft die Nachfolge Christi eine Zeit bis zum äußersten auf sich nehmen, ja – wie es im Hebräerbrief heißt (Hebr. 12, 4) – «bis aufs Blut widerstehen» sollen: *Das Leidensgebot bleibt für jeden Christen und in jedem Stande immer und überall verpflichtend.*

Daß die Bosheit der «Welt» durch die Teilnahme am Leiden Christi je vollkommen überwunden werde, hat Christus, haben seine Apostel allerdings ebensowenig vorausgesagt wie die Gewißheit materieller Sicherheit. Denn bis zum Ende der Zeiten ist Satan der «Fürst der Welt» – und die Christenheit lebt in der Welt, wenn sie auch «nicht zu der Welt gehört» (Joh. 17, 16). Es ist das «Geheimnis der Bosheit», von dem der Völkerapostel spricht (2. Thess. 2, 7) und über das die Christenheit selbst im ausweglos und unerträglich erscheinenden Leiden nicht zu rechten hat, da es eben Geheimnis ist. Die Aussicht auf den sichtbaren Erfolg ist demnach – wenn das Wort: «Seid klug wie die Schlangen!» dazu missbraucht wird, Gottes Gesetz und die Mittel seiner Anerkennung und Verbreitung unter irdische Maßstäbe zu zwingen – als entscheidendes Kriterium für das Verhalten der Christenheit nicht nur durchaus unannehmbar, sondern törichtes Weltdenken, das den Teufel durch Beelzebub austreiben zu können vermeint, dem machtvollen Wirken Gottes keinen Raum mehr gibt und den Glauben an die soziale Kraft des Leidens um der Wahrheit willen im Innersten erschüttert.

Wie jedes Gebot Gottes, so trägt auch das «neue Gebot» absoluten und damit allgemeinverpflichtenden Charakter. Nur dort, wo das Gebot Christi rückhaltlos und ohne Einschränkung befolgt wird, kann auch «alles in Christus erneuert» und damit der christliche Missionsauftrag erfüllt werden. In Seiner Kraft des Leidens soll die Christenheit als die Gemeinschaft der «Freien», als eine vollkommene Liebesgemeinschaft ihren göttlichen Erneuerungsauftrag in die «Welt» tragen; das Dunkel der blinden Macht erhellen durch die Gerechtigkeit, die das Werk der Liebe ist; und die Angst durch die Freiheit im göttlichen Gesetz von einer verirrten Menschheit nehmen. Denn der Missionsauftrag Christi trägt ja gleichfalls absoluten Charakter und erschöpft sich nicht darin, daß die Gemeinschaft der Gläubigen, die «Kirche», selbstgenügsam neben der «Welt» bestehen soll. Sein bleibendes, von Christus gesetztes Ziel, das in der Erlösungstat für alle Menschen offenbar wurde, ist vielmehr: die «Welt» soll in Christus hineinwachsen, an der Neuschöpfung

Christi teilhaben, so «dem Verderben entrinnen und Anteil an der göttlichen Natur erhalten» (2. Petr. 1, 4).

*

Wer «weltlich» gesinnt bleibt, das Gesetz Gottes relativieren zu dürfen meint, die Macht der Wahrheit an die Ohnmacht der toten Materieketten zu müssen glaubt und seine Rechtsauffassung dem Nächsten unter Zuhilfenahme materiellen Zwanges aufzudrängen sucht, dem müssen die Träger dieser geistigen Erneuerung allerdings ein Greuel sein. Denn wenn er von vornherein weiß: Derjenige, der sich mit Recht Christ nennt, ist kein Menschenknecht, sondern ein Knecht Gottes, der kein Gebot Christi um weltlicher Ziele willen preisgibt; ihn kann ich nicht als Mittel meiner Selbstsucht missbrauchen, und würde ich mich seiner Gesinnung anpassen, dann liefe ich ja selber Gefahr, Unrecht zu leiden! so kann er in diesem nur einen Feind erblicken, der seinem gottentfremdeten Verhalten entgegensteht und dieses als böse bloßstellt. Diese Feindschaft gegenüber der christlichen Vollkommenheit ist eben das «Gesetz der Welt»; deshalb mahnt schon der Evangelist: «Wundert euch nicht, liebe Brüder, wenn die Welt euch haßt.» (1. Joh. 3, 13.) Wenn die Christenheit selber aber, wie sie es seit Jahrhunderten in ihrer überwiegenden Mehrheit bewiesen hat, dem Gesetz der Welt folgt, das «neue Gebot» als Torheit, zumindest als ganz unverbindlichen Rat zur Selbtheiligung erachtet, um der äußeren Sicherheit willen eine «Politik des kleineren Übels» oder eine «Politik der Stärke» bis zur Selbstzerfleischung der Glieder Christi untereinander betreibt und mit diesem christlich verbrämten Materialismus und Egoismus zu verstehen gibt, daß ihr das Leiden um der Gerechtigkeit willen als sinnlos erscheint und das Wort des Apostels: «Aber wenn ihr auch um der Gerechtigkeit willen leiden müßtet – selig seid ihr zu preisen!» (1. Petr. 3, 14) vielleicht im ganz privaten Bereich, doch nie und nimmer im «öffentlichen Leben» zu gelten hat und aus diesem als verschrobene «Leidensmystik» verbannt werden muß: Wie soll da noch der christliche Missionsauftrag, der ja gerade die weltweite «Öffentlichkeit» durchdringen soll, erfüllt und einer Gottesordnung der Weg bereitet werden? Wie soll dann die «Welt» durch das Verhalten der Christenheit Christus als den Sohn Gottes erkennen und zum Glauben an ihn und seine Botschaft des Friedens gelangen, wenn sie auch bei dem Verhalten der Christenheit immer nur das «Recht des Stärkeren» als entscheidendes Argument zu finden vermag? Gilt da nicht in vollem Umfange das Apostelwort: «Ihr gottentfremdeten Seelen! Wißt ihr nicht, daß die Freundschaft mit der Welt Feindschaft gegen Gott ist? Wer also ein Freund der Welt sein will, macht sich zum Feind Gottes.» (Jak. 4, 4.)

So trägt jeder einzelne Christ, in welcher Stellung er auch immer sein mag, eine gewaltige Verantwortung vor Gott und den Menschen. Lehnt er das «neue Gebot» ab oder versucht er es unter allerlei Vor-

wänden auszuhöhlen, muß er sich aber auch darüber im klaren sein, daß er damit an das Wesen des Christentums röhrt und sich selbst als Christusträger verleugnet. Dann ist es aber bei einem solchen weltlichen Erfolgsdenken auch nur noch ein Schritt, bis er wieder zum selbstherrlichen Tötungsrecht seine Zuflucht nimmt und die Absolutheit weiterer unabdingbarer Gebote Gottes unter irdische Maßstäbe zu zwingen sucht, so daß statt der erlösenden geistigen Freiheit zum Guten nur das Zwangsgesetz von Druck und Gegendruck gefördert wird und der heidnische Machtgeist auf allen Gebieten des sozialen Daseins sogar noch unter christlichem Namen sein verderbliches Wirken vollendet. Dann kann sich ein solcher Namenschrist anderseits auch nicht darüber beklagen und mit Gott rechten, wenn die Prinzipien seiner eigenen Gottentfremdung sich letztlich gegen ihn selbst auswirken. Denn auf der einen Seite die uneingeschränkte Anerkennung des göttlichen Gesetzes verlangen, auf der anderen Seite jedoch selber das von Christus befahlene Mittel zur Ausbreitung des göttlichen Gesetzes aus Mangel an Vertrauen und Opferbereitschaft sowie aus Weltangst preisgeben: darauf kann der Segen Gottes nicht ruhen; das ist eben trotz allen nachdrücklichen Beteuerungen und trotz aller Betonung des christlichen Namens kein Christentum, das diesen Namen wirklich verdient. Denn vor Gott vermögen wir nur zu bestehen, wenn wir ihm ganz gehören wollen. Solange wir wähnen, dem Kreuz von Golgatha und der Herrlichkeit der Welt, dem allmächtigen Gott und dem tönenen Götz, dem neuen Gebot Christi und dem Gesetz der Welt zu gleicher Zeit huldigen zu können, wird «die Nacht, da niemand mehr wirken kann», weiter auf der Menschheit lasten, bis das Gericht bei uns seinen Anfang nimmt.

Johannes Fleischer

Die Irrlehre vom „gerechten“ Krieg

Zur Zeit Augustins war die römische Zivilisation von den ostgermanischen Stämmen der Goten und Vandalen bedroht. Im Jahre 410 eroberten die Westgoten Rom und brannten es nieder, im Jahre 455 zerstörten die Vandalen, was von der Stadt übriggeblieben war. In unserer Gegenwart fühlt sich der Westen in ähnlicher Weise bedroht vom Osten, und da ist es nicht überraschend, daß Kirchenführer des heutigen Westens sich für ihre Haltung bei den Vätern der Alten Kirche Rat zu holen suchen. Ihre Hauptquelle ist Augustin (354—430), Bischof von Hippo (Nordafrika), bekannt vor allem durch sein berühmtes Werk «Der Gottesstaat».

Aber bei Augustin ist Vorsicht geboten. Zweifellos war er ein großer Denker und von gewaltigem Einfluß auf die Entwicklung des Kirchen-